

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0022-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2703/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in China“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu Fragen 1 bis 23:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Berichte über Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik (VR) China sind besorgniserregend.

Österreich brachte sich bei der letzten Universellen Periodischen Überprüfung der VR China durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) im November 2018 mit einer Reihe von Fragen und Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation ein. Diese betrafen u.a. die Situation ethnischer und religiöser Minderheiten, insbesondere in den Regionen Tibet und Xinjiang, die Meinungsäußerungsfreiheit und die Kooperation mit Menschenrechtsmechanismen der VN. Auch bei der letzten Tagung des VN-Menschenrechtsrats im März 2019 wurden die Lage von Minderheiten in China, Religions- und Meinungsäußerungsfreiheit, Foltrevorwürfe, sowie die Situation von Menschenrechtsverteidigern von der Europäischen Union (EU) thematisiert. Das System politischer Umerziehungslager, das offensichtlich in Teilen des Uigurischen Autonomen Gebiets Xinjiang eingerichtet wurde, ist dabei besonders besorgniserregend.

Österreich führt keinen institutionalisierten Menschenrechtsdialog mit der VR China, in bilateralen Kontakten werden relevante Problemfelder jedoch regelmäßig releviert. Innerhalb der EU unterstützt Österreich die Bemühungen, über alle sektoriellen Dialogformate hinweg einen konstruktiven und auf Vertrauen basierten Dialog mit der VR China zu menschenrechtlich und rechtsstaatlich relevanten Fragen zu führen. Vertreter des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) beteiligen sich auch am jährlichen EU-China Menschenrechtsdialog, der Gelegenheit bietet, die VR China an seine völkerrechtlichen Pflichten in diesem Bereich zu erinnern. Ein ständigerer Tagesordnungspunkt ist dabei auch die

- 2 -

Frage der Ratifikation des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte. Die VR China nimmt einen Beitritt in Aussicht, ohne jedoch sich dafür eine Frist zu setzen.

Die EU stellt den Schutz der Menschenrechte und die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen in das Zentrum ihrer strategischen Partnerschaft mit der VR China. Für den Ausbau der Handelsbeziehung oder der Konnektivität ist die soziale Nachhaltigkeit, basierend auf internationalen menschenrechtlichen Regeln, unverzichtbar. Die VR China ist zugleich ein bedeutender Partner in der Weiterentwicklung der multilateralen Zusammenarbeit in allen Bereichen. Insgesamt muss jedoch von unterschiedlichen menschenrechtlichen Auffassungen ausgegangen werden und es wird weiterer Anstrengungen bedürfen, damit auch die politischen und bürgerlichen Rechte gestärkt werden.

Die VR China zählt zu den Ländern in der Kategorie „oberes mittleres Einkommen“. Das BMEIA unterstützt in seiner Entwicklungszusammenarbeit multilaterale Programme und Aktivitäten von nicht staatlichen Organisationen zur Entwicklung und zum Schutz von Menschenrechten, die nicht in den Länderstatistiken erfasst werden.

Das Prinzip der Ein-China-Politik, verbunden mit dem Ansatz einer friedlichen Lösung der Differenzen zwischen Taiwan und der Volksrepublik China und unter Zurückweisung der Androhung und des Einsatzes von Gewalt, stellt einen Grundpfeiler der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der VR China dar.

Dr. Karin Kneissl

